

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0557/2012

Auskunft erteilt:

Herr Dr. med. Lürwer

Ruf:

492 53 30

E-Mail:

LuerwerM@stadt-muenster.de

Datum:

29.10.2012

Betrifft

Handhygiene

Beratungsfolge

21.11.2012 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der in der Begründung dargestellte Bericht zur Handhygiene und Gesundheitsvorsorge in öffentlichen Gebäuden, wie in Schulen, Altenheimen und Kindertagesstätten, wird zur Kenntnis genommen
2. Mit Vorlage dieses Berichtes ist der Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2012 erledigt.

II: Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit dem oben genannten Antrag wurde der Wunsch zur Durchführung einer Kampagne „Handhygiene in öffentlichen Gebäuden“ benannt, auf Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit der Bitte um ein eigenständiges Konzept zur Handhygiene für Schulen und Kindertagesstätten hingewiesen sowie um Prüfung der Notwendigkeit von Desinfektionsmittelspendern in Öffentlichen Gebäuden gebeten.

Verwiesen wird auf die Beschlussvorlage Nr. V/0039/2011 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2010: Gesundheitsinitiative an Schulen: Vorbeugung durch Hygiene.

Damals wurde auf die deutsch-niederländische Initiative „Stopp Schmutz Fritze“ hingewiesen. Die Beteiligung Münsteraner Schulen an dieser Initiative wurde diskutiert.

In dem damaligen Projekt ging es darum, dass Kinder lernten, bestimmte Hygienemaßnahmen durchzuführen, um weniger an Infektionen zu erkranken und den Einsatz an Antibiotika zu senken. Kinder sollten lernen, sich bei Infektionen korrekt zu verhalten, um Ansteckungen anderer zu vermeiden und sich selbst zu schützen. Auf der Homepage (www.stopschmuddelfritze.de) findet man Informationen für Kinder, Eltern und Lehrkräfte mit Unterrichtsmaterialien.

Eine korrekte Händehygiene ist ein entscheidender Baustein für den täglichen persönlichen Infektionsschutz sowie zum Schutz vor der Weitergabe von Krankheitserregern an Dritte. Der korrekte Einsatz von Wasser und Seife sowie das „richtige“ Husten und Niesen gehören zur Elementarbildung eines jeden Menschen.

Das Gesundheitsamt unterstützt die pädagogischen Einrichtungen bei ihrer Aufgabe der Hygienevermittlung, es berät in Fällen von Infektionsausbrüchen und überwacht die allgemeine Infektionslage in der Kommune. Neben der allgemeinen Beratung der Bevölkerung und der Entgegennahme von pflichtigen Infektionsmeldungen bietet das Gesundheitsamt seit mittlerweile 12 Jahren für Kindertagesstätten und Schulen eine telefonische Infektionsschutzhotline an. Diese steht seit zwei Jahren auch Personen der Kindertagespflege offen. Über diese Hotline erfolgen neben pflichtigen Infektionsmeldungen (Infektionsschutzgesetz) täglich Beratungen zu Infektionsschutz und Hygiene. Die „Themen“ dieser Hotline werden regelmäßig ausgewertet und Erkenntnisse daraus in allgemeine Empfehlungen umgesetzt. So werden neben allgemeinen Materialien zur Infektionsvermeidung in Kitas und Schulen spezifische Infoflyer herausgegeben. Seit einigen Jahren wird beispielsweise jährlich zu Beginn der Grippezeit ein jeweils aktualisiertes Infoblatt zur persönlichen Hygiene (Händehygiene, „richtiges“ Niesen) an alle Kitas und Schulen versandt.

Alle genannten Infomaterialien werden zusammen mit weitergehenden Informationen auf der Homepage des Gesundheitsamtes vorgehalten. Dieser Service-Ansatz hat sich regelmäßig bewährt, so bei den letzten Masernausbrüchen in Münster, der Landes-Impfkampagne Masern 2007 / 2008, der Grippepandemie H1N1 und zuletzt bei der EHEC-Epidemie. In allen genannten Fällen konnte die Ausbreitung einer übermäßigen Krankheitslast in Münster vermieden werden. Einer Verunsicherung der Bevölkerung und übertriebene „Vorsichts“-Maßnahmen mit erheblicher Beeinträchtigung des Betriebs von Kitas und Schulen konnte vorgebeugt werden. Schließungen von Einrichtungen, wie sie mehrfach in anderen Kommunen durchgeführt wurden, konnten in Münster seit Jahren vermieden werden.

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der H1N1-Epidemie hat wesentlich dazu beigetragen, in Kindertagesstätten und Schulen sowie in anderen Gemeinschaftseinrichtungen die Hygienestandards zu verbessern. Umfassend wurden Handseifenstücke durch hygienische Seifenspenden ersetzt und die Versorgung mit Papierhandtüchern verbessert. In mehreren Schulen haben sich die Schülermitverwaltungen dieses Themas angenommen, was zu einer Reduktion von Vandalismus in Schultoiletten beitragen konnte.

Entsprechende Maßnahmen, Beratungen und Empfehlungen erfolgen regelmäßig auch in anderen Gemeinschaftseinrichtungen, wie Altenheimen, Einrichtungen der Krankenversorgung und vergleichbaren Großeinrichtungen. Für zielgenaue und nachhaltige Projekte werden die regelmäßigen Infektionsmeldungen aus dem medizinischen Versorgungssystem genutzt.

In Situationen mit hohem Beratungsbedarf werden neben den bestehenden Beratungsangeboten eine zusätzliche telefonische Meldehotline geschaltet und durch Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung bekannt gemacht. Dabei legt das Gesundheitsamt großen Wert darauf, über alle Informationskanäle abgestimmte, fachlich korrekte und praktikable Informationen herauszugeben. Durch diese Strategie konnte insbesondere während der H1N1- aber auch der EHEC-Epidemie rasch zu einer strukturierten Kenntnislage in der Bürgerschaft beigetragen werden. Soweit sinnvoll und möglich werden für die Information der Bevölkerung Materialien der mittleren und oberen Gesundheitsbehörden genutzt und bei Bedarf an die spezifischen Besonderheiten der Stadt Münster angepasst.

Aktuell werden regelmäßig alle Münsteraner Krankenhäuser und Altenheime von der Abteilung Infektionshygiene begangen. Hierbei erfolgen intensive Beratungen, vor allem zum Bereich der Handhygiene, da aus Forschungen bekannt ist, dass die Weitergabe von Infektionskrankheiten auch und insbesondere durch geeignete Präventionsmaßnahmen im Bereich der Handhygiene vermieden werden kann.

Insofern sind die wichtigsten Aspekte der Vermeidung solcher Infektionen: ein Bewusstsein für das Problem zu schaffen, Informationen über eine gute etablierte Standardhygiene mit dem Schwerpunkt Händehygiene weiterzugeben.

Zusätzlich wurden in den letzten Jahren nationale Infektionsschutztage mit dem Thema Händedesinfektion sowie auch die nationale Kampagne zur Verbesserung der Händehygiene "Aktion Saubere Hände" in den Kliniken durchgeführt.

Handhygiene in Altenheimen:

Seit Jahren erfolgen regelmäßige Begehungen der Altenheime durch das Gesundheitsamt. Darüber hinaus findet eine intensive Beratung der Alten- und Pflegeheime bei Infektionen, z. B. durch Noroviren, statt. Eine Beratung wird im Bedarfsfall auch vor Ort durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes durchgeführt. Somit bestehen ein enger Kontakt und regelmäßiger Austausch zwischen den Alten- und Pflegeheimen und dem Gesundheitsamt in Münster.

Ein neues Projekt, bei dem die Alten- und Pflegeheime ein Qualitäts- und Transparenzsiegel erhalten können, ist geplant. Die Siegelvergabe findet im Rahmen des EurSafety Health-Net-Projektes statt, an dem auch das Gesundheitsamt Münster beteiligt ist.

Zur Erlangung des Qualitäts- und Transparenzsiegels müssen 10 definierte Qualitätsziele erfüllt werden. Dabei geht es unter anderem z. B. um Maßnahmen zu Präventionen häufig auftretender Infektionen, die Schulung hygienerelevanter Themen, die Händehygiene oder die Erfassung von Daten zu Infektionen und Antibiotikatherapien.

Durch die Projektkoordination und das Gesundheitsamt Münster findet eine Überprüfung der konsequenten Arbeit an den Qualitätszielen statt. Bei einer erfolgreichen Umsetzung kann dann das Qualitäts- und Transparenzsiegel: Infektionsprävention in Alten- und Pflegeeinrichtungen vergeben werden.

Durch die Verleihung des Siegels ist dann erkennbar, dass in der jeweiligen Einrichtung der Entstehung von Infektionen durch z. B. allgemeiner und spezieller Richtlinien und Empfehlungen zur Hygiene insbesondere auch der Händehygiene entgegengewirkt wird und auch das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Infektionsprävention vorliegt.

Handhygiene in Schulen:

Das Gesundheitsamt prüft im Sinne eines Informations- und Beratungsprojektes seit 2011 stichprobenartig die Toilettenhygiene in münsterschen Schulen. Vor Ort wird auch mit Verteilung von entsprechenden Materialien, Faltblättern und Plakaten auf die Sinnhaftigkeit der regelmäßigen Handhygiene zur Vermeidung von Infektionskrankheiten bzw. der Weitergabe von Infektionskrankheiten hingewiesen. Diese Materialien sind bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu erhalten und sollen zusätzlich auch noch flächendeckend an die Schulen weitergegeben werden. In diesem Rahmen wird den Schulen empfohlen, solche Unterlagen in größerem Umfang anzufordern und im Schulbereich zu verteilen bzw. aufzuhängen. Im Rahmen der regelmäßigen schulärztlichen Kontakte zu den Einrichtungen erfolgt zudem eine bedarfsgerechte Infektionsschutz- und Hygieneberatung.

Desinfektionsmittelspender:

Der Einsatz von Desinfektionsmittelspendern wird vom Gesundheitsamt differenziert betrachtet. Das flächendeckende Anbringen von Desinfektionsmittelspendern erscheint nicht sinnvoll.

Das Gesundheitsamt drängt im Rahmen seiner Begehung insbesondere in Bereichen, in denen infektionsabwehrgeschwächte Menschen betreut oder behandelt werden und auch vor allen Dingen ein sehr schnelles Weiterverbreiten von Infektionskrankheiten mit einem hohen Risiko verbun-

den ist, auf Anbringen und Nutzen von Desinfektionsmittelspendern. Dies gilt insbesondere für den Bereich Kliniken und Altenheime. Hier wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Begehungen auf die Notwendigkeit dieser Vorsorgemaßnahmen hingewiesen. Dies ist im Bereich Münster auch schon zum Teil umgesetzt worden.

Für den übrigen öffentlichen Raum sowie für Kitas und Schulen rät das Gesundheitsamt nach Abwägen von Vor- und Nachteilen vom generellen Einsatz von Desinfektionsmitteln in der Händehygiene ab.

Ein Desinfektionsmittelspender würde von der Notwendigkeit des intensiven Händewaschens ablenken, denn dieses steht im Vordergrund. Zusätzlich wird ein häufiger und unkritischer Gebrauch von solchen Spendern zu Hautschäden und eher zu einer vermehrten Verkeimung führen (raue Haut, Risse). Besondere Regeln gelten in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei der Betreuung von „Wickelkindern“ und bei der Wundversorgung. Im Falle der Betreuung von besonders infektionsgefährdeten Schülerinnen und Schülern erfolgen gezielte Maßnahmen und Empfehlungen.

Eine intensive Nutzung von Desinfektionsmitteln - auch im normal öffentlichen Bereich - ist weitgehend nur im Pandemiefall sinnvoll, dann wird dies auch grundsätzlich empfohlen und verteilt, wie z. B. in der Phase der Akutproblematik bei Schweinegrippe (H1N1) geschehen.

Empfehlungen für einen allgemeinen oder gezielten Einsatz von Händedesinfektionsmitteln im öffentlichen und/oder privaten Raum bleiben somit besonderen infektiologischen Situationen vorbehalten.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2012